

Correspondent

Ertheilt
Dienstag, Donnerstag,
Sonabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

41. Jahrg.

Leipzig, Sonnabend den 12. September 1903.

№ 106.

Die paritätischen Arbeitsnachweise.

IV.

„Ohne die paritätischen Arbeitsnachweise würde das ganze Tarifwerk in der Luft hängen,“ schrieb einmal Kollege Rezhäuser zur Abwehr eines hämischen Angriffes auf diese unsere neueste tarifliche Institution. Wie zutreffend dieses Urteil, kann man ja am besten ersehen aus der der Arbeitsvermittlung allgemein zu teil werdenden Aufmerksamkeit und der gleichfalls in den vorhergehenden Artikeln erläuterten und gewürdigten Bedeutung der paritätischen Arbeitsnachweise im Besondern.

Wir Buchdrucker können stolz darauf sein, auch in dieser Beziehung als das einzige Gewerbe dazustehen, in welchem die Arbeitsnachweisfrage allgemein durchgebildet, die großen Schwierigkeiten derselben nicht bloß praktisch erprobt, sondern je länger desto mehr auch zur Auslösung kamen. Die paritätischen Arbeitsnachweise sind zweifellos der Preis der letzten Tarifbewegung gewesen und daß dieses Äquivalent für den Staffeltarif nicht so leichtens Herzens uns von den Prinzipalen offeriert wurde, beweisen ja die Worte des Herrn Büxenstein bei den Tarifverhandlungen, wonach als Entgegenkommen im äußersten Falle der paritätische Arbeitsnachweis zugestanden werden sollte; die großen Kampfbjekte der früheren Jahre würden dadurch in Wegfall kommen und der letzte Stein dann weggeräumt sein, der einer dauernden Verbindung noch im Wege gelegen habe.

Daß die Frage der Arbeitsvermittlung bei unserer letzten Tarifbewegung seitens der Gehilfenschaft als ein springender Punkt angesehen wurde, läßt sich allerdings nicht sagen, man zeigte für andere Fragen und vitalere Forderungen weit größeres Interesse, weil eben die Bedeutung der Arbeitsnachweise für die Regelung des Arbeitsvertrages und die Gesundung unserer Arbeitsverhältnisse noch viel zu wenig erkannt wurde, wie sie denn auch heute noch nicht durchweg die richtige Würdigung gefunden hat. Ein Artikel des Kollegen Massini in Nr. 94 des Corr. von 1901 machte noch in vorgewückter Stunde vor den letzten Tarifverhandlungen auf diesen wichtigen Punkt aufmerksam und die in demselben enthaltenen Darlegungen bewiesen hinlänglich die Notwendigkeit einer Reform auf diesem Gebiete. Massini sagte mit Recht: „Seitdem wir im deutschen Buchdruckgewerbe den Weg der Einigung und der Verständigung auf dem Lohngebiete gefunden haben, fällt auch die Frage der Herrschaft über die Arbeitsvermittlung weg und beginnt das Streben nach einer einheitlichen Arbeitsvermittlung; denn auf die Dauer ist das eine oder das andre nicht gut denkbar.“

In der Tat waren die Verhältnisse in dieser Beziehung früher höchst ungesund. Wer sich die Zeiten nach dem großen Streik zurückdenkt, wird wissen, daß bei den 1896er Verhandlungen von Herrn Kamm gesprochenen Worte: Die Arbeitsnachweise der Prinzipale seien ein fürchtbares Suchtmittel für die Gehilfen, nicht bloße Worte, sondern Worte, hatte Tatsachen waren, die so mancher in

den Jahren 1892—96 am eignen Leibe erfahren mußte. Es waren der Prinzipale damals nicht viele, die auf dem Standpunkte des inzwischen gleichfalls verstorbenen Herrn Bernstein standen, welcher es für unmöglich hielt, daß ein deutscher Buchdruckereibesitzer das Gesetz des Koalitionsrechtes verletze und noch weniger würden, wenn ihnen wie Herrn Bernstein als Mitglied eines Gewerbegerichtes dazu Gelegenheit geboten wäre, einen Prinzipal verurteilt haben, der wegen Verabreichung des Koalitionsrechtes sich zu verantworten gehabt hätte. Unser Kollege Eisler tat deshalb gut daran, daß er nicht diesen schönen und gewiß recht anerkennenswerten Worten sogleich das Loblied der Befriedigung folgen ließ, sondern die Arbeitsnachweise wieder anschnitt und vor allen Dingen die Forderung erhob, jedweden Unterschied zwischen Verbands- und Nichtverbandsmitgliedern zu beseitigen, denn das war ja die der Arbeitsnachweisfrage entgegenstehende Hauptschwierigkeit.

Zu den Tagen vom 15. bis 18. Mai 1896 wurden dann die Funktionen und Aufgaben der neuen Tariforgane festgesetzt und als Obliegenheit des Tarif-Amtes auch die Errichtung von Arbeitsnachweisen an den verschiedenen Druckorten sowie die Aufstellung einer einheitlichen Geschäftsordnung für dieselben bezeichnet. Der die Arbeitsvermittlung betreffende Passus fand schließlich im Tarife durch den § 48 seinen Ausdruck und lautete: In allen größeren Druckorten sind nach Angabe des Tarif-Ausschusses zu verwaltdende und dem Tarif-Amte unterstehende Arbeitsnachweise zu errichten. Die zurzeit bestehenden Arbeitsnachweise haben die Verpflichtung einzugehen: daß sie nur tariftreue Buchdruckergehilfen in tariftreuen Druckereien unterbringen und auf Anweisung des Tarif-Amtes in erster Linie den durch ihr Eintreten für tarifmäßige Bezahlung konditionslos gewordenen Gehilfen Arbeit nachweisen.

In der Sitzung des Tarif-Ausschusses vom 26. September 1896 wurden sodann die Satzungen für die Arbeitsnachweise festgestellt, deren zehn Paragraphen im wesentlichen auch die heutige Geschäftsordnung für die Arbeitsnachweise bilden. Am 1. November sollten in allen Orten, für die Schiedsgerichte bestimmt waren, auch Tarifarbeitsnachweise errichtet werden. Eine am 4. Oktober erschienene Bekanntmachung des Tarif-Amtes macht noch im Besondern darauf aufmerksam, daß irgend welche Beschränkung in Ansehung des § 48 Abs. 2 (Die zurzeit bestehenden Arbeitsnachweise usw.) seitens der Arbeitsnachweise, der Prinzipale und der Gehilfen auf das strengste zu vermeiden seien und daß Zuwiderhandlungen hiergegen den Verlust der Tariftreue nach sich ziehen müßten. Auch der § 6 der Satzungen, betreffend Sperrung von Druckereien bei tariflichen Differenzen für die Arbeitsvermittlung — gleich der erstgenannten eine Bestimmung von weittragender Bedeutung — fand bei der Gelegenheit noch besondere Erwähnung.

Streng genommen hatten wir damit eigentlich die paritätischen Nachweise schon bekommen. Aber es sah in Wirklichkeit doch etwas anders aus, so daß eine wahre Befriedigung über die erwähnten

Bestimmungen nicht aufkommen konnte. Statt einer ganzen Tat blieb man auf halbem Wege stehen; der Dualismus mit den zweierlei Arbeitsnachweisen — solchen, welche sich dem Tarif-Amte bedingungslos unterstellten und die vom Tarif-Ausschusse aufgestellte Geschäftsordnung angenommen und solchen, die nur die Verpflichtung aus dem § 48 Abs. 2 übernommen haben — war der dringend nötigen Vereinheitlichung sehr gefährlich und hat diese Eigenschaft ja in der Praxis auch genügend empfinden lassen. Am Ende des Jahres 1896 waren 11 bedingungslose und 40 nur auf den § 48 sich verpflichtende vorhanden; die ersteren sind als die eigentlichen Tarifarbeitsnachweise, die letzteren nur als Prinzipalsnachweise zu betrachten, denen allerdings ihre schlimmsten Seiten durch die eingegangenen Verpflichtungen genommen waren. Die damalige Sachlage richtig treffend, schrieb am 6. Oktober 1896 der Corr. in einem Nachwort über die den Schlußstein bildenden Septemberverhandlungen des Tarif-Ausschusses:

Wenn unsere Wünsche bezüglich der Arbeitsnachweise nicht im vollen Umfange Berücksichtigung fanden, dergestalt, daß sämtliche bestehenden Arbeitsnachweise aufzuheben und an deren Stelle gemeinschaftlich verwaltete zu treten hätten, so ist es doch keineswegs ein zu unterschätzender Vorteil, wenn erstmalig auch den Gehilfen eine Einwirkung auf die Handhabung und Geschäftsführung der so vielen Anstoß erregenden Prinzipalsarbeitsnachweise gesichert ist und die letzteren die Bedingungen zu erfüllen haben, andernfalls sie für die Arbeitsvermittlung tariftreuer Firmen und Gehilfen außer Betracht kommen. Jedem ernstlich Nachdenkenden wird bei der Beurteilung dieser Frage einleuchten, daß im allgemeinen der eiserne Ring der Prinzipalsarbeitsnachweise durchbrochen und die Verfeinerung der einseitigen und erheblich und dauernd schädigenden Arbeitsvermittlung in der Zukunft unmöglich gemacht ist. . . . Wie diese Probe aufs Exempel ausfällt, wollen wir der Zukunft überlassen, will aber die Prinzipalität ernstlich friedlichere Verhältnisse, so hat sie es in der Hand, indem sie nach § 48 des Tarifes tariftreue Gehilfen bei der Arbeitsvermittlung ausschließt. Die Gehilfenschaft wird wachen, daß es nicht bloß bei den Beschlüssen bleibt!“

Das hier Gesagte ist vollständig zutreffend. Den Fortschritt im allgemeinen gern anerkennend, läßt sich eben das Bedauern nicht unterdrücken, daß nicht ganze Arbeit gemacht ist, damit mit ganzen Kräften und voller Hingebung an die neue, aber erst die rechte Befriedigung versprechende Aufgabe herangetreten werden kann.

Ueber die Wirksamkeit der Tarifarbeitsnachweise ist ziffernmäßiges Material nur soweit an die Öffentlichkeit gedrungen, als über die Zahl der an erster Stelle untergebrachten Gehilfen, also der Tarifopfer, offizielle Ausweise vorliegen. Solchen Gehilfen wurde demnach Arbeitsgelegenheit vermittelt 1897/98: 240, 1898/99: 295, 1899/1900: 196, 1900/01: 52, zusammen 780. Das sind jedenfalls die besten Erfolge dieser Nachweise gewesen, welches Faktum denn auch in anderen Gewerbezweigen berechtigtes Aufsehen erregte.

Daß im übrigen die Benutzung der Arbeitsnachweise eine mangelhafte war, geht schon aus den Anmeldungen der Arbeitslosen hervor, so war 1899 bei den bedingungslos untergestellten 28 Nachweisen — die anderen pflegten keine fällige Berichterstattung an das Tarif-Amt, was ihren Unwert auch zur Ge-

nüge kennzeichnete — eine Wochendurchschnittsziffer von 491 Setzern und 121 Druckern, 1900 bei 26 Nachweisen eine solche von 436 Setzern und 101 Druckern, 1901 bei ebenfalls 26 Nachweisen eine solche von 576 arbeitslosen Setzern und 134 Druckern zu verzeichnen. Damit und auch mit Einrechnung der bei den anderen Nachweisen eingetragenen Arbeitslosen — sie werden wohl meistens auf beiden Stellen sich haben einzeichnen lassen — war aber die Bestätigung gegeben, daß von einem wirklichen, Angebot und Nachfrage ausgleichenden Funktionieren dieser Nachweise nicht geredet werden konnte. Bezüglich der prinzipiellen Erfüllung des § 48 konstatierte das Tarifamt in seinen 1898 und 1901 veröffentlichten Berichten nur günstige Wahrscheinungen.

Die Tarifarbeitsnachweise wurden dann in einer Anzahl von 62, darunter 28 bedingungslosen, im Jahre 1902 von den paritätischen Arbeitsnachweisen abgelöst. Nun war der letzte, einer dauernden Verbindung noch im Wege liegende Stein weggeräumt und die Bahn frei zu neuer und erproblicher Betätigung auf einem hochwichtigen Gebiete und nun konnte es sich bewahrheiten, daß entdeckte Irrtümer immer neue Wahrheiten sind!

Korrespondenzen.

P. Apenrade. Die am 5. September abgehaltene Versammlung des Ortsvereins Typographia war einigermaßen gut besucht; von 26 am Orte konditionierenden Mitgliedern waren 17 anwesend. Nachdem der Vorsitzende Peterßen die neu in Kondition getretenen Kollegen begrüßt hatte, wurde das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und für gültig erklärt. Hierauf erstattete der Kassierer Bruhn den Rechenchaftsbericht des letzten Vierteljahres. Der Bericht ist revidiert und alles in bester Ordnung befunden. Für die prompte und zuverlässige Führung der Kassengeschäfte wurde dem Kollegen Bruhn von der Versammlung Danksagung erteilt. Weiter wurde beschlossen, das Stiftungsfest des hiesigen Ortsvereins am 7. November zu feiern. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verband vom Vorsitzenden geschlossen. — Unsere Mitgliederzahl hat seit kurzem einen bedeutenden Zuwachs erhalten, was einestheils die tägliche Herausgabe des Neuen Apenrader Anzeigers, andernteils dem Uebergange der Apenrader Zeitung an eine Aktiengesellschaft zugeschrieben werden muß. Hoffentlich sorgen die Kollegen dafür, daß dieser Zuwachs nicht durch Einstellen von Lehrlingen wieder illusorisch gemacht wird. — Die einzige Firma am Orte, die ihrem Personale Ferien gewährt, ist die Aktiengesellschaft Hejndal. Dort erhält jeder Kollege und Lehrling drei Tage Ferien. Am 1. Oktober werden es 25 Jahre, seitdem die hiesige dänische Zeitung Hejndal gegründet wurde. Heute ist Hejndal eine der besten politischen Tageszeitungen Nordschleswigs.

Angsbura. Der über meine Person in Nr. 103 des Corr. gebrachte Artikel enthält Unrichtigkeiten, die ich nicht unaufgeklärt lassen kann. Der betreffende Hilfsjunge hat einen täglichen Verdienst von 1,50 Mk. Derselbe hat mich nicht gefragt, was er sich notieren dürfe, deshalb konnte ich auch die mir in den Mund gelegte Äußerung nicht tun. Der Hilfsjunge hat sich selbst, nach Befragen bei einem Lehrlinge, laut Lohnzettel, 13 Ueberstunden à 30 Pf. = 3,90 Mk. berechnet. Dieses war mir zu viel und zwar aus dem Grunde, weil ich für denselben in der Hausmeisterei das Essen für den betreffenden Tag mit 1 Mk. bereits bezahlt hatte (was wohl nicht mitgezählt werden soll). Wenn ich ihm nun noch bar 2 Mk. zahlen ließ, so war dieses ein Tagesverdienst von 3 Mk., also fast das Doppelte seines gewöhnlichen Verdienstes. Für ein freches Wort, welches mir der Junge entgegnete, habe ich denselben allerdings eine Maulschelle angeboten. Dies der wahre Sachverhalt. Oberfaktor S. Sabel, in Firma Wehr. Reichel. — (Wenn der „Hilfsjunge“, welcher Ausdruck eine Angsburger Spezialität zu sein scheint, an einem Sonntag 13 Ueberstunden gemacht hat, so sind 3 Mk. dafür eine sehr bescheidene Vergütung. Es geht nicht aber den Anschein, als ob der Junge mit dem Essen in der Hausmeisterei abgefunden werden sollte, denn in Angsbura herrschen mitunter noch recht patriarchalische Zustände, wo Naturalverpflegung und Ohrfeigen, „daß dich der Teufel holt“, bei der Berechnung des Wochenlohnes mehr als es gut ist harmonisch sich vereinigen. Ferner ist es eine alte Erfahrung, daß mit Defaktoren nicht gut Kirchen essen ist und daß da manches als „froh“ bewertet wird, was nur die Verteidigung seines guten Rechtes ist. D. Med.)

Gfien. Zu einer imposanten Trauerkundgebung gestaltete sich die am 5. September nachmittags erfolgte Beerdigung unsers nach langer Krankheit verstorbenen Gaudovortreibers Franz Schumann. Vor und fern waren die Kollegen und Freunde des Verstorbenen herbeigeeilt, um diesem die letzte Ehre zu erweisen. Welch

großer Beliebtheit und wachsenden Ansehens sich der Verstorbene zu erfreuen gehabt, ging aus den vielen aus den verschiedenen Teilen Deutschlands und aus den Bezirken des rheinisch-westfälischen Gau's der Gattin des Verstorbenen und dem Gaudovortreiber zugegangenen Briefchen und telegraphischen Beileidsbezeugungen hervor. Dem Leichenwagen wurden über 60 Kränze, zum Teile wahre Prachtstücke der Kranzbinde, nachgetragen — so ehren Arbeiter ihren verstorbenen Führer und damit zugleich die edle Sache der Organisation. — Mancher Straßenpassant, der den Leichenzug an sich vorbeiziehen ließ, wird nicht gelaßt haben, daß hier ein armer, schlichter Arbeiter zur letzten Ruhe geleitet wurde. Gewiß, arm und schlicht war der Verstorbene, aber ehrsüchtig und treu, geschätzt und geachtet von vielen Tausenden Berufsgenossen, ein ganzer Mann. Obgleich seit Jahren kränzlich, arbeitete er nach besten Kräften für die weitere geordnete Entwicklung der Organisation und speziell des Gau's Rheinland-Westfalen. Am Samstagvormittag trafen hieselbst Delegationen fast sämtlicher Bezirksvereine des rheinisch-westfälischen Gau's ein, um der Witwe des Verstorbenen inniges Beileid zu bezeugen und diesem die letzte Ehre zu erweisen. Auch die Essener Gewerkschaften waren durch den Kartellvorstand vertreten. Kränze hatten u. a. gespendet: Der Zentralvorstand, die Redaktion des Corr., die Gewerkschaften Berlin, Leipzig, Dresden, Nordwest, An der Saale, Hamburg-Altona, Mecklenburg-Südbel und Gau Rheinland-Westfalen, ferner die Bezirksvereine Aachen, Bonn, Bielefeld, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Köln, Krefeld, Münster, die Ortsvereine Detmold, Herde, Dortmund, Essen, Witten, Bochum, Barmen, M.-Gladbach, Hagen, Hamm, Gelsenkirchen, Koblenz; ferner die Maschinenseher-Vereinigung von Rheinland-Westfalen, das Männerquartier Typographia und die Buchdruckereipersonale des Allgemeinen Beobachters, Bürger-Zeitung, General-Anzeigers, Volkszeitung, Deutsche Bergwerkszeitung, Buchdruckerei Friedr. Krupp, Firma Eugen Schorel usw. Eine Deputation des Ortsvereins Bochum, dessen langjähriger Vorsitzender der Verstorbene gewesen, war mit Fahne erschienen. Am Grabe sang das Männerquartier Typographia zwei zu Herzen gehende Grabslieder und in der nach der Beerdigung im Vereinslokale stattgefundenen Zusammenkunft widmete Gaudovortreiber Müller dem Verstorbenen ehrende Worte der Anerkennung seines Wirkes. R. i. p.

Gfien. (Zur Richtigstellung.) Der sogenannten „Berichtigung“ unter Nr. 103, betreffend die Wiedereinführung der tarifmäßigen Arbeitszeit für Maschinenseher bei der Firma Brendow & Sohn, Ruhrort, diene die Anführung folgender Tatsache: Nach Maßregelung des Kollegen Fetz wurde in besagter Offizin die neunminütige Arbeitszeit für Maschinenseher bei einer minimalen Lohnverhöhung eingeführt. Dieses gelangte in der Versammlung in Krefeld, am 18. Januar d. J., von unbeteiligter Seite zur Kenntnis des Vorstandes der Maschinensehervereinigung. Die Versammlung beschloß, die beteiligten Mitglieder zu verpflichten, bis zur nächsten Versammlung sich der tarifmäßigen Arbeitszeit zu verpflichten, widrigenfalls der Ausschluss aus der Maschinensehervereinigung erfolge. Da nun von den beteiligten Kollegen keiner in der Versammlung anwesend war, fuhr ich am folgenden Sonntag nach Duisburg, wo eine Zusammenkunft der Maschinenseher des betreffenden Bezirks stattfinden sollte. Leider waren außer dem Vertrauensmannen H. nur zwei Kollegen erschienen. Ich teilte denselben den Beschluß der Versammlung mit, und Kollege H. versprach mir, die anderen beteiligten Mitglieder davon in Kenntnis zu setzen. Daraufhin erst (also nach dem „entweder — oder“) wurden die Beteiligten vorstellig und erzielten das bereits bekannte Resultat. Nun stelle ich die Frage: War dies ein direktes Eingreifen (nicht Vorstelligkeit) des Herrn Kollege H.) der Vereinigung oder nicht? Wären die Kollegen auch vorstellig geworden, wenn wir sie nicht auf diese Weise dazu gezwungen hätten? Ich glaube nicht; denn nachdem man über ein Jahr zu den untarifmäßigen Bedingungen gesch. — aß hatte, wäre dies auch weiter der Fall gewesen, wenn die Sache nicht an die Öffentlichkeit gebrungen wäre. Bemerkte noch, daß ich auch den Vorsitzenden des Bezirks Duisburg des Verbandes über die Angelegenheit interpellierte, welcher mir erklärte, ihm sei dieses vollständig unbekannt, er würde die am darauffolgenden Sonntag abzuhaltende Bezirksversammlung davon in Kenntnis setzen. Wer in dieser Versammlung nicht anwesend war, war der zum meist beteiligte Kollege H., trotzdem er vom Bezirksvorstand ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht wurde, daß die Angelegenheit dort zur Sprache käme, wo er dann Gelegenheit fände, sich zu rechtfertigen. Kommentar überflüssig! — Auf die dummdreiste Schlussbemerkung einzugehen, widersprecht mir. Die im Oktober in Duisburg abzuhaltende Quartalsversammlung der Maschinensehervereinigung Rheinland-Westfalens wird sich damit zu beschäftigen haben; dort wird den Unterzeichneten der „Berichtigung“, welche hoffentlich alle (auch Sie, Herr Kollege H.) auch dort die Courage haben werden, dem Vorstande unlaute Motive zu unterwerfen, Gelegenheit gegeben, den Schlussatz näher zu definieren. Bis dahin mögen sie getrost auf ihren „Vorbeeren“ anrufen. Emil Franken, Vorsitzender der Maschinensehervereinigung Rheinland-Westfalens.

Underleben. Als es in diesem Jahre hier am Orte zum erstenmale gelungen war, den Tarif zur Geltung zu bringen, schien ein regeres Leben in unserm Ortsvereine

sich entwickeln zu wollen und eine öffentliche Versammlung schien von Erfolg gewesen zu sein, indem mehrere Kollegen der Firma W. A. Schülke, wo bis jetzt fast nur Nichtmitglieder standen, uns den Eintritt versprachen. Daß die Rechnung war gemacht ohne den Wirt. Am Montag nach der Versammlung erschien der Prinzipal in der Sezerei und lud sein Personal zu einem Gespräch ein. Es war ihm zu Ohren gekommen, daß seine Angehörigen in den Verband eintreten wollten. Er erwiderte hierin, daß ein Vorgehen gegen ihn geplant sei und bat, speziell die Verheirateten, von dem Eintritt abzusehen. Sie hätten alle bei ihm Kondition so lange wie sie nur selbst wollten und er wäre auch nicht abgeneigt, ihnen später etwas Zulage zu gewähren. Die Verbandsmitglieder aber müßten sich merken, daß er sich nicht beeinflussen lasse. Dies hatte auf die dortigen Kollegen abspöndelnd gewirkt, denn lebenslängliche Kondition war ihnen lieber als womöglich später auf die Straße zu fliegen. Jetzt kündigte dieselbe Firma ihrem Personale an, daß in den nächsten Tagen die Seckmaschine (Linotype) eintreffen wird und daß sechs Kollegen, darunter alle verheiratete, die schon 18 Jahre im Geschäft tätig sind, ihre „lebenslängliche“ Kondition verlassen müssen. Es möge dies die uns noch fernstehenden Kollegen aus ihrem Schlummer erwecken. Ferner hat hier am Orte die Zeitung *Der ganze Dänemark* bereits am 8. August ihren Betrieb eingestellt, so daß die Existenz unsers Ortsvereins, der bisher aus 17 Mitgliedern bestand, augenblicklich sehr bedroht ist.

K. Spicier. In der am 29. August schwach besuchten, sowie in der vier Wochen vorhergehenden gut besuchten Versammlung (betr. Hochhaltung des Statuts) ging es sehr lebhaft zu und lag folgender Fall zu Grunde: Ein Mitglied (Sch.) sollte in Kondition treten, nahm diese aber unter 25 Mk. nicht an (Minimum 23,65 Mk., 24 Mk. wurden geboten), weil er in leitender (?) Stellung gestanden, und hielt sich 18 Tage konditionslos hier auf. Infolge der Nichtannahme der Kondition und gestützt auf das Statut sowie auf den unzulänglich herausgegebenen Ratgeber für Verbandsfunktionäre entzog ihm der Ausschuss die Unterstützung. Darauf wandte sich Sch. an die Gaudovortreibung, welche wir schon von dem Falle benachrichtigt hatten, mit einem benutzenden und der Wahrheit widersprechenden Briefe, um die Unterstützung zu erlangen, welche ihm aber gleichfalls und mit Recht verweigert wurde. D. Ausschuss und Gaudovortreibung, dein Recht ist nicht unser Recht! dachten wir, als wir erfuhren, daß unser Zentralvorstand auf einen entstellenden Brief von Sch. ein weiches Herz hatte, die Entziehung als zu hart bezeichnete und die Unterstützung anzubilligte, aber damit seinen eignen „Ratgeber“ ignorierte. Wir wandten uns an den Zentralvorstand und erbat das Schreiben des Sch., worauf uns die Antwort wurde, die Sache sei schon veraltet. Hätte sich der Zentralvorstand vor Auszahlung der Unterstützung an uns gewandt, er hätte gewiß die richtige Auskunft erhalten. Wir konnten die Sache erst dann verfolgen, als wir durch Zufall Kenntnis von der Entscheidung des Zentralvorstandes erhielten. Wo bleibt das Statut, nach welchem man handeln soll? Die Versammlung erklärte den Entschluß des Zentralvorstandes als ungerecht und sprach dem Ausschusse sowie der Gaudovortreibung für ihr gerechtes Handeln die vollste Anerkennung aus.

Rundschau.

Daß die Lehrlinge trotz entgegenstehender Anweisung des Lehrherrn die Fortbildungsschule zu besuchen haben, ist durch Landgerichtsurteil festgelegt, auch eine Berufung an das Kammergericht konnte an dieser sehr berechtigten Verordnung nichts ändern. Es ist nur zu bedauern, daß nach formalem Rechte die Lehrlinge mit Geldstrafe für Sünden büßen müssen, welche in praktischer zur Gesetzesübertretung verleitende Lehrherr auf dem Kerbholze hat.

Die Handelskammer zu Leipzig hat in dem letzten Jahresberichte bei der Besprechung des Steinbrudes und der Chromolithographie u. a. auch folgenden Satz verbrochen: „Unter dem Drucke der Fachvereinigungen weiterten sich öfters die Gehälter, Ueberstunden zu leisten, angeblich um ihren Kollegen Arbeitsgelegenheit zu verschaffen, in Wirklichkeit aber wohl, um eine Steigerung der Löhne für Ueberarbeit zu erzielen.“ Ist unseren graphischen Vettern unter allen Umständen ein besserer und geregelter Lohnvertrag — in besonderer auch für Ueberstunden — nur zu wünschen und würden wir ein dahingehendes Bestreben auch unterstützen können, so hat das aber mit der hier von der Gehilfenchaft erfreulicherweise propagierten Humanitätsarbeit, Arbeitslose unterzubringen, nichts zu tun und deshalb ist die leere Verneinung „in Wirklichkeit wohl“ sowie die verdächtigende Sinecismierung der Fachvereinigungen an den betreffenden Stellen des Handelskammerberichts recht deplaziert.

Der Sächsische Photographenbund hat die letzten Tage Denkschriften über die Notlage der Photographen an den Reichskanzler und die sächsische Regierung eingereicht, worin über den ruinösen Wettbewerb der Warenhäuser geklagt und gefordert wird, daß die photographische Gewerbe verlangt wird. Die Regierung kann den Photographen ebensowenig wie den übrigen Handwerkern gegen die Konkurrenz des Großkapitalismus helfen. Die Entwicklung geht hier ihren ehernen Schritt.

Bernünftig. Die großherzoglich weimarische Regierung soll an die Bezirksstaatsanwaltschaft eine Verfügung über die gerichtliche Bestrafung von Schul-

hindern lassen haben, worin es heißt, daß die Verhütung der gegen Schulkinder gerichtlichen verhängten Freiheitsstrafen nach den bisherigen Erfahrungen nicht nur nicht bessernd, sondern geradezu moralisch schädigend wirke. Derartige moralische Schädigungen würden namentlich dann eintreten können, wenn die Straftat nur jugendlichem Verstande, nicht sittlicher Verderbtheit entsprungen sei. Es sei daher wünschenswert, daß in solchen Fällen auch seitens der Schule unter gewissenhafter Prüfung aller Verhältnisse erwogen werde, ob etwas durch Anrufung der Gnade des Landesherren ein wenn auch nicht gänzlicher, so doch wenigstens bedingter Straferlass erwirkt werden könne, welcher darin bestünde, daß die Vollstreckung der Strafe bis zu einem gewissen Zeitpunkte ausgesetzt werde oder schließlich ganz in Wegfall komme, wenn bis zu diesem Zeitpunkte eine weitere Beurteilung des jugendlichen Lebens nicht stattgefunden habe. Der Lehrer und die Schulbehörden haben Anweisung erhalten, die Eltern gegebenenfalls bei der Einreichung eines Gnadengesuches zu unterstützen oder es selbst einzureichen.

Keine Einsicht scheint die herrschende Gesellschaft durch den Ausfall der letzten Reichstagswahlen gewonnen zu haben. Eher das Gegenteil ist der Fall. So weiß die Frankfurter Volksstimme mitzuteilen, daß vom preussischen Justizminister an sämtliche Staatsanwälte eine Verfügung ergangen sei, in der dazu aufgefordert wird, die sozialdemokratische Parteipresse genauer als das bisher der Fall war zu studieren und mit rückwärtsloser Schärfe jeden Fall zu verfolgen, der nur einigermaßen Aussicht bietet, gegen das betreffende Blatt einen Majestätsbeleidigungsprozeß anzuknüpfen. Alle in den sozialdemokratischen Tageszeitungen und Zeitschriften enthaltenen Artikel, die sich mit der Person des Kaisers oder den einzelnen Landesherren befassen, sollen einer eingehenden Prüfung nach der Richtung hin unterzogen werden, ob aus ihnen eine Beleidigungsabsicht der Form, dem Inhalte oder den begleitenden Umständen nach zu erkennen ist. Befragenden Falles soll dann, selbst wenn es sich nur um versteckte Angriffe gegen die Person des Monarchen handelt, die Anklage wegen Majestätsbeleidigung erhoben, insbesondere auch, ohne auf eine Prüfung von Fall zu Fall einzugehen, ob Flichtverbaht begründet ist, die Untersuchungsinstanz gegen den Beschuldigten bei dem zuständigen Richter beantragt werden. — Nach den neuesten Vorgängen zu urteilen, scheint nach diesem Rezept bereits verfahren zu werden mit der üblichen Aussicht auf — Mißerfolg. — Wie die „Post“ schreibt, soll diese angebliche Verfügung auf freier Erfindung der Frankf. Volksst. beruhen, was aber nicht ohne weiteres glaubhaft erscheint.

Majestätsbeleidigung. Es mutet wie aus dem alten Rom an, wenn man liest, wie sich tagtäglich die Majestätsbeleidigungsprozesse häufen. In Liegnitz wurde ein Arbeiter aus Ruffisch-Polen wegen des obigen Deliktes zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, in Dortmund hatte ein Bergmann „einen in der Krone“ und verübte in diesem Zustande eine Beleidigung des jetzt 21 jährigen Kronprinzen mit dem Erfolge: sechs Monate Gefängnis. — In Halle soll bei Gelegenheit des Kaiserbesuches ein junger Mann deshalb verhaftet worden sein, weil er über die Bahnhofsbekleidung abfällige Bemerkungen gemacht haben soll. Weiter wird aus der Hallorenstadt gemeldet: Wegen Majestätsbeleidigung wurden bei Anknüpf des Kaiserpaars auf dem Hauptbahnhofe in Halle am Sonntag zwei Männer und drei Frauen „von außerhalb“ verhaftet. — Wie weit sind doch die Deutschen noch davon entfernt, ein Volk zu sein!

Vor dem Landgerichte in Beuthen begann am 8. September der Prozeß wegen Landfriedensbruches, der begangen worden sein soll durch einen Kravall aus Anlaß der Zentrumswählerversammlung vom 21. Juni. Es sind im ganzen 66, zumiest sehr jugendliche Bergarbeiter und zwei Schüler im Alter von 12 und 13 Jahren wegen Aufruhrs, Landfriedensbruches, Erregung von Aufruhr und Widerstand gegen die Staatsgewalt angeklagt. Unter den Angeklagten befinden sich auch der Vater und der Bruder des polnischen Abgeordneten Korsant.

In Apenrade sind sämtliche bei dem Bau der dänischen Freigemeindebesuche beschäftigten Maurer, welche mit einer Ausnahme dänische Untertanen sind, ausgewiesen worden. Sollten hier staatsretterische Gründe vorliegen, dann hat sich die Regierung aber wieder einmal gründlich verbanen.

In Rhehdt ist wegen der Anstellung eines Naturheilkundigen bei der Ortskrankenkasse ein Arztstreik ausgebrochen.

In Crimmitschau sind bis jetzt 50 Arbeiter wegen Streikpostens zur Anzeige gebracht worden. Zwar soll der Minister v. Meißner einer Deputation dortiger Arbeiter gegenüber das Streikpostensetzen als erlaubt bezeichnet haben, sofern Streikpostenverordnungen dem nicht im Wege stehen. Daß an solchen Verordnungen in Sachsen kein Mangel besteht, ist aus der oben angegebenen Zahl von Anzeigen ersichtlich. — In einer Erklärung suchen die Crimmitschauer Fabrikanten den Arbeitern wie folgt bange zu machen: „Ein Nachgeben der Arbeitgeber ist absolut ausgeschlossen; wir sind ausnahmslos durch die Höhe unserer Löhne und die Kürze unserer Arbeitszeit allen unseren Konkurrenzstädten gegenüber schon weit im Nachteile und werden lieber unsere Betriebe ganz geschlossen halten, als uns durch das Vorgehen unverständiger Elemente vollkommen konkurrenzunfähig machen lassen.“ — Die Kreisbauernschaft hat sich in der Frage des Streikpostens auf die Seite des Stadtrates von Crimmitschau gestellt. Sie ist der Meinung,

daß dem Stadtrate das Recht zustehe, die Streikposten unter den dort gedachten Voraussetzungen zum Aufgeben ihrer Plätze auf Grund der Streikpostenverordnung zu veranlassen, denn es müßte sehr wohl tunlich erscheinen, den Gefährdungen verschiedenster Art, die für die Freiheit, Sicherheit, Ruhe und Ordnung des Verkehrs auf den Straßen und Plätzen der Stadt mit dem Streikpostensetzen leicht verbunden sein können, auf Grund der Streikpostenverordnung und weiterer in deren Verfolg zu erlassender allgemeiner Anordnungen entgegenzutreten. Wo bleibt die Organisation? Die Firma Böttger in Neutkirchen (bei Crimmitschau) ist nach der Leipz. Volksztg. auf eine mehr als originelle Idee gekommen, um die Arbeiter, welche bei Befriedigung ihrer Notdurft zu lange von der Arbeitsstätte fernbleiben, strafen zu können. Besonders ist es auf die weiblichen Arbeiter abgesehen. Man war vielleicht der Meinung, eine Arbeiterin lasse sich eher eine Strafe als Lohnabzug gefallen als der männliche Arbeiter. Die Firma hatte angeordnet, bei den Aborten für die Arbeiterinnen die Türen abzuhängen. Außerdem befand sich in jedem der Aborte ein Plakat mit der Aufschrift: „Wer sich länger als fünf Minuten und zu zweien aufhält, bekommt am nächsten Lohntage 25 Pf. abgezogen.“ Dadurch hatte die Firma erreicht, daß die Arbeiterinnen so viel wie möglich ihre Notdurft unterbrückten. Diese genierten sich einfach, die Aborte zu benutzen, da durch das Fehlen der Türen der Vorgang von den benachbarten Grundstücken aus beobachtet werden konnte. Eine Uhr zur Einhaltung der festgesetzten Zeit war dafür auch nicht vorhanden. So ist es denn vorgekommen, daß viele Arbeiterinnen 25 und auch 50 Pf. Strafe zu entrichten hatten. — Hier hat sowohl die Fabrikinspektion wie die Polizei einzuschreiten, denn das Abhängen der Aborttüren verstößt in größtlicher Weise gegen die guten Sitten. Und seitens der Gewerkschaftsorganisation wäre wegen des Abzugs auch ein Wortchen mit der Firma zu reden.

In Genf ist der seit dem 19. Juli andauernde Maurerstreik, der etwa 3500 Arbeiter umfaßte, mit einigem Erfolge für dieselben beendet worden.

In Lerida (Spanien) streiken die Schriftsetzer. Nähere Nachrichten liegen nicht vor.

In Madrid sind 3000 Eisenbahnarbeiter wegen Maßregelung einiger ihrer Kameraden in den Streik getreten.

Eingänge.

Aus dem Buchdruckerleben. Ausgewählte ernste und heitere Dichtungen für Festlichkeiten jeder Art von Karl Lindenlaub, Freiburg im Breisgau. Selbstverlag des Verfassers. Der als Buchdruckerpoet rühmlichst bekannte Herausgeber dieses sehr geschmackvoll ausgestatteten Gedichtwerkes hat die besten seiner Dichtungen dem Verbandsmitglied und können wir mit gutem Gewissen ihnen die wärmste Empfehlung mit auf den Weg geben. Festlieder, Prologe und ein Festspiel zum fünfzigjährigen Berufsjubiläum sowie fidele Buchdruckerlieder genügen selbst weitgehenden Ansprüchen. (Siehe auch Inserat in heutiger Nummer.)

Gestorben.

In Berlin am 7. August der Seherinvalid Alfons Scharen, 62 Jahre alt — Wasserleiden; am 22. August der Seher Paul Hirsch, 29 Jahre alt — Lungenschwindsucht.

In Göttingen am 6. September der Seher Karl Brandt, 46 Jahre alt — Magenkrebs.

In Nagybekerek (Ungarn) am 26. August der Seher Julius Horváth, 30 Jahre alt.

In Neudenburg am 20. August der frühere Buchdruckermeister und Verleger August Weiß, 86 Jahre alt.

In Paris am 31. August der Faktor Thomas Celestin Montreuil, 66 Jahre alt.

In Regensburg am 3. September der Seher Aug. Meierhofer, 24 1/2 Jahre alt — Schwindsucht.

In Schwerin i. M. am 7. September der Seher Paul Gutschke aus Seersdorf bei Sorau, 37 Jahre alt.

In Stuttgart am 1. September der Druckerinvalid August Dube von da, 66 Jahre alt — Lungentuberkulose; am 3. September der Direktor der Stuttgarter Vereinsbuchdruckerei August Koch aus Böckingen b. Heilbronn, 54 Jahre alt — Herzklammerung.

Griefkasten.

D. F. in Halle a. S.: Das geht niemand etwas an, was die Kollegen in der Waisenhausdruckerei an jenem Tage gemacht haben. Können Sie Ihre Schmerzen nicht verwinden, dann machen Sie in einer hallorenschen Versammlung den Mund auf, im Corr. stellen wir Ihnen zu diesem Zwecke keinen Raum zur Verfügung. — B. B. in Hamburg: Ja. — B. L. in B.-Leipa: Ist durch R. Härtel, Leipzig-R., Kohlengartenstraße 48, zu beziehen. Wir werden denselben Ihre Beschwerde mitteilen. — F. R. in Sterkrade: Sie müssen sich an einen Rechtsanwalt, aber nicht an den Konkursverwalter wenden. — M. in Essen: 17,50 Mk. — C. L. in Schwerin: 3,50 Mk. — R. L. in Berlin: 4 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüreau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5, III. **Württemberg.** (Warnung.) Unter dem Vorgeben, aus Bayern ausgewiesen worden zu sein und seine Verbandspapiere bald in Nürnberg, bald in Augsburg gelassen zu haben, sucht ein Erwin Marz, lediger Fabrik-

arbeiter, geboren 1882 in Gengenbach in Baden, die Kollegen zu brandtschägen. Marz erhielt in Gmünd eine Bescheinigung ausgestellt zur Erlangung des Ortsbürgerrechts, welche demselben bei Präsentation abzunehmen und an den Gauassessor einzuliefern ist.

Bezirk Braunshweig. Sonntag den 13. September, nachmittags 3 Uhr: Bezirksversammlung im Restaurant Pohhorn in Wolfenbüttel, Alter Weg.

Bezirk Frankfurt a. M. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Verlegung unsers Vereins- und Bibliotheksabends erstmalig Dienstag den 15. September, abends 9 Uhr, in dem Saale A stattfindet.

Bezirk Liegnitz. Die diesjährige Ordentliche Bezirksversammlung findet Sonntag den 18. Oktober in Liegnitz statt. Anträge zu derselben sind bis spätestens den 27. September an den Vorsitzenden Rob. Kenjch, Liegnitz, Wilhelmstraße 11, II, einzureichen.

Braunshweig. (Maschinenmeisterverein.) Der neugewählte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: R. Hecker, Gommelsburgerstraße 7, erster Vorsitzender; F. Himmstedt, zweiter Vorsitzender; R. Schulz, Kassierer; R. Karthaus, Schriftführer; S. Steinbeck, H. Weferling, Fehmholz, Revisoren.

Leipzig. Der Seher Konstantin Jacoff aus Petersburg, die Drucker P. Krejschmann aus Leipzig-Neuditz, Oswald Koch aus Leipzig-Tomburg und der Bießer J. R. Poppiß aus Dresden werden aufgefordert, sich innerhalb acht Tagen im Vereinsbüro zu melden, widrigenfalls Ausschluß erfolgt.

Leipzig (Wirtl.). In Stelle des wegen baldigen Wegzuges von hier zurückgetretenen langjährigen Vertrauensmannes wurde Kollege Ernst Mangold, Vogenstraße 17 B, III, zum Vorsitzenden des Ortsvereins gewählt.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwerbungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Annaberg der Seher Paul Rüger, geb. in Hartha b. Frankenstein 1832, ausgel. in Deberan 1901; war noch nicht Mitglied. — In Vorna b. Leipzig der Seher Otto Heidler, geb. in Leipzig-Neuditz 1872, ausgel. das. 1890; war schon Mitglied. — In Delsnitz i. B. der Seher Ferdinand Link, geb. in Oberburg 1867, ausgel. das. 1884; war schon Mitglied. — C. W. Stoy in Chemnitz, Amalienstraße 41.

In Apenrade der Seher Hermann Geißel, geb. in Putensee (Kr. Thorn) 1838, ausgel. das. 1893; war noch nicht Mitglied. — J. Chr. Heisnamn in Zensburg, Angelburgerstraße 44.

In Baffum der Seher Gustav Fischer, geb. in Königsberg 1882, ausgel. das. 1903; war noch nicht Mitglied. — In Rieburg der Seher Gustav Bode, geb. in Einbek 1884, ausgel. das. 1902; war noch nicht Mitglied. — In Westermünde der Seher Heinrich Schmidt, geb. in Bremen 1884, ausgel. in Bremerhaven 1902; war noch nicht Mitglied. — Alf. Spietermann in Westermünde, Schönaustraße 31.

In Dortmund der Seher Kasimir Przybylski, geb. in Posen 1880, ausgel. das. 1899; war noch nicht Mitglied. — Heinrich Becker, Kießstraße 5, I.

In Ebingen der Seher Gustav Braun, geb. in Tuttlingen 1863, ausgel. in Weinsberg 1881; war noch nicht Mitglied. — In Leonberg die Seher I. August Maier, geb. in Neutlingen 1884, ausgel. in Göttingen u. A. 1902; 2. Philipp Winjauner, geb. in Lochhammer (D.-A. Wangen i. Allg.) 1886, ausgel. in Laupheim 1903; waren noch nicht Mitglieder. — In Schweningen der Seher August Sandmaier, geb. in Buchau a. Federsee 1881, ausgel. das. 1898; war noch nicht Mitglied. — Karl Knie in Stuttgart, Jakobstraße 16, p.

In Erfurt der Seher Georg Schneider, geb. in Erfurt 1878, ausgel. das. 1896; war noch nicht Mitglied. — A. Stange, Moltkestraße 20.

In Frankfurt a. M. die Seher I. Christian Müller, geb. in Unter 1854, ausgel. in Ulfingen 1873; 2. Karl Schmidt, geb. in Ortenberg 1850, ausgel. in Gießen 1877; waren schon Mitglieder; 3. der Drucker Ludwig Jung, geb. in Wiesbaden 1884, ausgel. in Frankfurt a. M. 1903; 4. der Bießer Joh. Kirchmann, geb. in Eckenheim 1885, ausgel. in Frankfurt a. M. 1903; waren noch nicht Mitglieder. — R. Kumbler in Frankfurt a. M. = Sachsendaunen, Dreieckstraße 39, I.

In Göttingen der Seher Hermann Puscher, geb. in Niensted 1881, ausgel. in Osterode a. S. 1900; war noch nicht Mitglied. — F. Bornemann, Obere Karstspüle 9.

In Gräfenhainichen der Drucker Fritz Lehmann, geb. in Rixdorf 1883, ausgel. in Gräfenhainichen 1903; war noch nicht Mitglied. — Albert Müller in Dessau, Dabeimstraße 7.

In Hof i. B. der Seher Theodor Dick, geb. in Hof i. B. 1869, ausgel. das. 1886; war schon Mitglied. — In Rosenheim der Seher Jos. Anginger, geb. in Witterhart b. Rosenheim 1886, ausgel. in Rosenheim 1903; war noch nicht Mitglied. — In Weiden der Seher Aug. Dickert, geb. in Reichenbach (Schl.) 1877, ausgel. das. 1895; war noch nicht Mitglied. — In Regensburg 1. der Seher Fritz Frankl, geb. in Stadthof 1886, ausgel. in Regensburg 1903; die Drucker 2. Alois Baumgärtner, geb. in Regensburg 1885, ausgel. das. 1903; 3. Joh. Fibauer, geb. in Regensburg 1886, ausgel. das. 1903; waren noch nicht Mitglieder. — Ludwig Zoelisch in München, Muenfr. 22, I, z.

In Meuselwitz der Seher Paul Engert, geb. in Wintersdorf (S.-M.) 1876, ausgel. in Leipzig 1894; war schon Mitglied. — F. J. Schiefer in Altenburg, Hofplan 24.

In Neu-Ruppin der Seher Erich Hensel, geb. in Wassen 1885, ausgel. in Posen 1903; war noch nicht Mitglied. — Rud. Vogler, Friedrichstraße 12, I.

In Ober-Fingelheim der Seher Wilh. Lautenschläger, geb. in Nockenberg 1884, ausgel. in Ober-Fingelheim 1903; war noch nicht Mitglied. — In Wöllstein (Rheinl.) der Seher Wilh. Gehler, geb. in Wöllstein 1885, ausgel. daf. 1903; war noch nicht Mitglied. — Feinr. Zeeß II in Mainz, Leibnizstraße 15.

In Schönberg (Meckl.) der Seher Ewald Kurz, geb. in Wittenberg 1884, ausgel. daf. 1902; war noch nicht Mitglied. — Rud. Wolz, Schwerin (Meckl.), Bergstr. 5.

In Wehlar der Schweizerberger Heinrich Hartmann, geb. in Niederbiehl 1882, ausgel. in Wehlar 1903; war noch nicht Mitglied. — H. Holland in Gießen, Schulstraße 11, II.

In Sitten der Seher Hermann Michel, geb. in Straßburg 1881, ausgel. daf. 1899; war schon Mitglied des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. — C. Pfister in Bern, Friedbad 41.

Schreibgewandte find. Iohn. Nebenbeschäftigung. Paul Andr. Figgelkow, Schwesternstr. 734

Akzidenzsetzer Junger, tüchtiger sofort gesucht. C. Sereno, Kiel-Gaarden, Norddeutsche Str. 34.

Maschinenmeister Junger, tüchtiger selbständiger Arbeiter, guter Drucker, bei akzeptablem Lohne in dauernde Stellung sofort gesucht. Buch- und Buchdruckerz. Elm i. B.

Altkundenzetzer Jüngerer, tüchtiger in Skizzieren und Sonplattenschnitte firm, mit feinsten Wertarbeiten vertraut, sucht z. 1. Oktober als solcher nach Berlin dauernde Stellung. Werte Offerten erb. an Albert Gessner in Niederhaffslau bei Zwickau (Sachsen). 739

Schriftsetzer Junger, tüchtiger in allen Sabarten perfekt, sucht sofort dauernde tarifmäßige Kondition. Werte Offerten erb. an Albert Gessner in Niederhaffslau bei Zwickau (Sachsen). 746

Junger Schriftsetzer in kleiner Stadt Anhalts sucht in Berlin passende Stellung. Werte Offerten erb. an H. Gorra, Coswig-Anhalt, Weitenweg. 749

WER Stellung sucht

insertiert schnell und sicher mit Erfolg in der zweimal wöchentlich erscheinenden, von allen Interessenten gelesenen

BUCHDRUCKER-WOCHE Zeilenpreis nur 10 Pfg.

Die ersten beiden Zeilen frei. Anzeigenschluss: Dienstag und Freitag vormittags, also schnellste Wirksamkeit

Abonnementspreis: Vierteljährlich nur 60 Pfennig (Postliste No. 1437 a)

Geschäftsstelle Berlin SW. 12 — 6 Zimmer-Strasse 6

Berliner Buchgewerbesaal Friedrichstraße 231 vom 1. September ab täglich geöffnet von 11 bis 2 Uhr mittags mit Bibliothekbenutzung. Die Berliner Typographische Gesellschaft hält vom 1. ab jeden zweiten Dienstag dort abends 9 Uhr ihre Sitzungen ab und ladet alle Graphiker zum Beitritte ein. Auch Gäste sind willkommen. 682

Technik der bunten Accidenz. Rich. Härtel in Leipzig-R. — 350 Mt.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Nach einer Notiz in der letzten Nummer des österreichischen Verbandsorgans Vorwärts wurden zwei auf der Reise durch Ungarn begriffene deutsche Verbandsmitglieder von der dortigen Polizei angehalten, ihnen die Verbandsquittungsblätter abgenommen und beide schließlich mit Marschroute versehen abgeschoben. Eine später beim deutschen Konsul in Wien eingelegte Beschwerde mit der Bitte, das Konsulat möchte zur Herbeischaffung der Bücher beihilflich sein und gleichzeitig die Zurücknahme der Marschroute erwirken, wurde mit einem hinauszurück der beiden Reisenden beantwortet. — Da wir beabsichtigen, gegen eine derartige „Vertretung“ der Interessen der Deutschen im Auslande Beschwerde beim Reichsfinanzamt einzulegen, eruchen wir die beiden Kollegen erstens um Angabe von Vor- und Zunamen, Geburtsort und — wenn möglich — Hauptwohnort, zweitens um eine ausführliche und in allen Punkten wahrheitsgetreue Schilderung des ganzen Vorkommnisses, von der Rücknahme beginnend bis zu dem Renkontre im Wiener Konsulatsgebäude. Gleichzeitig wollen die beiden Kollegen ihr nächstes Reiseziel nach hier mitteilen, damit die Hauptverwaltung in der Lage ist, ihnen eventuell weitere Fragen zur Beantwortung zuzustellen zu können.

Ich suche anfangs Oktober für meine Druckerei, etwa 40 Köpfe umfassend, einen technisch gebildeten, in allen Fächern des Druckereibetriebes, besonders auch im Notationsdrucke völlig bewanderten katholischen und verheirateten

Betriebsleiter in geordneten Verhältnissen. Lebensstellung. Gehalt nach Uebereinkunft. Werte Offerten mit Gehaltsansprüchen, Photographie und Zeugnis abzugeben unter B. H. 4648 an Rudolf Hoffe, Breslau. 743

Einen durchaus tüchtigen und routinierten **Zeitungssetzer** sucht eine zweimal täglich erscheinende Zeitung in Nordwestdeutschland. Nur geeignete Herren wollen Zeugnisabschriften nebst Gehaltsansprüchen unter V. 4517 N an Hagenhein & Vogler, H.-B., Hannover, einbringen. 732

Sieben erschienen: Ausgewählte erste und weitere Dichtungen für Festlichkeiten jedweder Art von Karl Lindenlaub. Enthält Fest- und Kommerstieder, Prologe und Festsprüche. (8. VIII u. 72 S.) Preis fest broschiert 0,75 Mk. Porto 10 Pf. (für 2 Exemplare). Bestellungen nehmen entgegen die Herren **Seitzkasseler** bzw. **Vertrauensleute** und **Ortskassierer** (in größeren Mitgliedschaften) sowie **Karl Lindenlaub**, Freiburg i. Br., Konradstraße 19, II. 726

Frankfurt a. Main.

Sonntag den 13. September, vormittags 10^{1/2} Uhr, wird im kleinen Saale des Gewerkschaftshauses eine

Versammlung aller tariftreuen Gehilfen

mit folgender Tagesordnung abgehalten:

1. Berichterstattung des Schiffenvertreterers C. Dominé, über die abgelaufene Periode;
2. Nominierung von Kandidaten zur Neuwahl des Schiffenvertreterers und dessen Stellvertreter; 3. Verschiedenes.

Sieher anschließend wird eine

Mitgliederversammlung

(Quartalsversammlung) abgehalten. Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen; 2. Ausschluß von Mitgliedern; 3. Verschiedenes.

Indem wir unsere Mitglieder zu recht zahlreichem Besuche freundlichst einladen, bemerken wir, daß diejenigen, welche in den Bezirksvororten konditionieren, das Fahrgehd aus der Bezirkskasse vergütet bekommen. Der Vorstand. 742

Man verlange gratis und franko die neu erschienene 36seitige Preisliste.

Hermann Sachse, Halle a. Saale Fachgeschäft für Druckereien. Ludwig Wuchererstr. 57.

Lochtype höchst praktisch und einfach. Wird mit eingesetzt in Satz. Lochmaschine nicht mehr nötig. Geld u. Zeit erspart. Viele freiw. Anerkennungen. 2,00 L. Germann, Leipzig, Hirtelstraße 5. 608

Was beginnen wir mit? Was unser Tochter?

Wir empfehlen den Besuch unserer Hausmädchenschule, verbunden mit unserer neu eingerichteten Kochschule, zur gründlichen Erziehung der jungen u. bürgerlichen Mädchen, sowohl für künftige Hausfrauen als tüchtige Köchinnen. Letztere sind sehr gesucht, werden gut bezahlt und mangeln fast ganz. Ferner Ausbildung zu Fräulein, Jungfern, Hausmädchen. — Kurios 2 bis 6 Monate. Jede Schülerin erh. wiederholt Stellung, ebenso jede Stellenjuchende. Beste Quelle für weibliches Personal. Prospekt verleiht gratis und franko die Hausmädchenschule Ernst Graunhorst Berlin, Wilhelmstraße 10.

Tabellen zur Satzberrechnung Rich. Härtel in Leipzig-R. — 3 Mt.

Danksagung!

Anlässlich des Hinscheidens unsers lieben trauen Kollegen und unvergesslichen Gauvorstehers

Franz Schumann

sind uns von nah und fern, insbesondere vom Verbandsvorstande, der Redaktion des Corr., vielen Gauen und rheinisch-westfälischen Bezirken so viele Beweise treuer Anhänglichkeit und liebevoller Erinnerungen zugegangen, dass es uns nicht möglich ist, jedem einzelnen unsern Dank abzustatten. Von nah und fern war'n ungezählte Kollegen und Deputationen herbeigeeilt, um unsern guten, bewährten Führer und Mitarbeiter die letzte Ehre zu erwiesen. Ihnen allen sagen wir hiermit unsern tiefgefühltesten Dank. 743

Essen, den 7. September 1903.

Der Vorstand des Gaus Rheinland-Westfalen.

Die Herren Verwalter wollen dem Seher Max Fleischer aus Dresden (Sptb.-Nr. 2561), welcher eine ihm in Gräfenhainichen angebotene tarifmäßige Kondition nicht angenommen hat, gemäß § 11 Absatz 2a der Beschlüsse a die Reiselegitimation abnehmen und in das Quittungsbuch einen entsprechenden Eintrag machen.

Offen. Der Seher Hermann Portwich aus Groß-Banzleben (448 Ober) wird behufs Zufendung seiner auf dem hiesigen Besetze verlorenen Papiere erucht, seine Adresse an den hiesigen Reiseleiterverwalter E. Müller, Herkulesstraße 31, gelangen zu lassen. Die Herren Vertrauensleute wollen genannten Kollegen auf vorstehendes aufmerksam machen.

Zentralverein der Buchdrucker u. Schriftsetzer Böhmens, Typografica Befeda.

Filiale Böhm.-Leipa. Der Seher Rudolf Rinne, jetzt Dresden, Mathildenstraße, früher in Arnsdorf bei Böhm.-Leipa, wird zum letztenmale aufgefordert, seinen Vereinsverpflichtungen nachzukommen, eventuell Ausschluß beantragt werden müßte.

Krefeld. Heute, Samstag, 12. September, abends 9 Uhr: **Monats-Versammlung.** S.-D.: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Arbeitsnachweis betr.; 3. Fragekasten; 4. Verschiedenes. Der Vorstand. 740

Verein der Stereotypen- und Galvanoplastiker von Leipzig und Umgegend. Freitag den 18. September, abends 7 Uhr, im Restaurant **Stadt Hannover**, Seeburgstr.

Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Vorstandsbericht; 2. Abrechnung vom Stiftungsjahr; 3. Bericht des Kassierers und der Revisoren; 4. Renommiation für den Vorstand; 5. Renwahl des Gesamtvorstandes und der übrigen Vereinsfunktionäre; 6. Verschiedenes.

Voraus geht eine **Allgemeine Versammlung** mit der Tagesordnung: Bericht des Vertrauensmannes und Gewerkschaftliches. In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung steht einem zahlreichen Besuche entgegen. Der Vorstand.

Der Seher Max Morde früher in Uhten i. Westf. wird erucht, seine dazwischen zurückgelassenen Logischindien umgehend zu bezahlen, widrigenfalls Strafandrohung besteht. Clem. Meyer, Uhrmacher in Uhten i. Westf. 745

„Zum Gutenberg“, Dresden Gürtnergasse 8. Treffpunkt der Dresdner u. auswärt. Kollegen. Gemütl. Unterhalt. Es ladet ein **Max Heyer**.

Achtung Hamburg! Nach beendeter völliger Neuausrichtung meiner sämtlichen Lokalkassen lade ich hiermit den verehrten Vorstand sowie die Herren Buchdruckergehilfen zu der Montag den 14. September stattfindenden Ginnigungsfeier freundlichst ein. Achtungsvoll August Krüger, Schopenhof 22, Offizielles Vertreterslokal der organi. Buchdr. NB. Die zwei Leipziger Bürger sind auch freundlichst eingeladen. 749

Am 8. September verstarb nach längerer Krankheit unser Freund und Kollege, der Giesser **Robert Jost** im vollendeten 62. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken werden ihm stets bewahren Berlin, den 9. September 1903. Die Kollegen der Wilhelm Wöllmerschen Schriftgiesserei.

Am Montag starb plötzlich im siebenunddreißigsten Lebensjahre unser Kollege, der Setzer **Paul Gutsche** aus Seifersdorf bei Sorau. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Schwerin i. M., 8. September 1903. Der Ortsverein Typographia-Schwerin i. M.

Richard Härtel, Leipzig-R. Kohlgartenstrasse 48 liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten. Die deutsche Interpunktum und der Gebrauch der mit ihr verwandten Satzzeichen von W. Gellwig, 80 Pf. Satz des Ungarischen von Novitzky. Mit kurzer Aufleitung zum Fortsetzen dieser Sprache 30 Pf. Informatum (208). Von G. Elm. 1 Mt.